

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Wald

**Jagd und Fischerei**

Thomas Stucki  
Sektionsleiter  
Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
Telefon direkt 062 835 28 51  
thomas.stucki@ag.ch  
www.ag.ch/bvu

15. November 2016

**Aktuelle Mitteilungen**

Geschätzte Fischerinnen und Fischer

Wir freuen uns, Sie mit Blick auf das kommende Fischereijahr 2017 über einige aktuelle Geschäfte zu informieren. Die Mitteilungen sowie die zugehörigen Unterlagen finden Sie in digitaler Form auf unserer Homepage unter [www.ag.ch/jagd\\_fischerei](http://www.ag.ch/jagd_fischerei) ➤ Fischerei ➤ Informationen für Fischer. Bitte informieren Sie die Fischerinnen und Fischer in Ihrem Revier.

**Neuverpachtung Fischereireviere 2018 – 2025**

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, werden im nächsten Jahr die Aargauer Fischereireviere für die Pachtperiode 2018 – 2025 neu verpachtet. Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben im Jahr 2014 beschlossen, die Pachteinnahmen aus der Fischerei um 10% anzuheben. Um eine möglichst faire Aufteilung der Pachtzinse pro Revier zu erreichen und die Entwicklung der Fischerei möglichst gut abzubilden, haben wir die Bewertung der Fischereireviere vollständig überarbeitet. Das Werkzeug zur Berechnung der zukünftigen Pachtzinse haben wir zusammen mit dem Kanton St. Gallen und in enger Absprache mit der kantonalen Fischereikommission entwickelt. Für die Berechnung werden zahlreiche Faktoren berücksichtigt (u.a. Gewässereigenschaften, Wasserqualität, Fischbestand, Entwicklung der Fangzahlen, Laichmöglichkeiten, Beeinträchtigung der Fischerei, Prädatoren, Beeinträchtigung durch Wassernutzung, Vernetzung, usw.).

Teilweise ergeben sich mit der neuen Berechnung deutliche Abweichungen zum aktuellen Pachtzins. Um die Abweichungen in Grenzen zu halten, haben wir in Absprache mit der Fischereikommission eine Limite von + und – 30% gesetzt. Grob kann man sagen, dass die Pachtzinsen an den Flüssen etwa gleich bleiben und teilweise sogar leicht sinken. Bei den Bächen steigen vielfach die Pachtzinsen. An mehreren Gewässern wurden kleine Seitengewässer ins Hauptgewässer bzw. in das entsprechende Revier integriert oder Nachbargewässer in einem Revier zusammengefasst. Viele kleine und sehr kleine Gewässer wurden als Schongebiete ausgeschieden und fliessen so nicht als befischbare Fläche in die Berechnung ein.

Im Januar 2017 werden die Reviere öffentlich ausgeschrieben. Die bisherigen Pächter werden im Januar 2017 direkt angeschrieben. Mit der neuen kantonalen Fischereigesetzgebung findet keine Steigerung der Reviere mehr statt. Alle interessierten Pächterinnen und Pächter von staatlichen Fischereireviere wie auch die Vereine müssen sich jedoch für die Pacht 2018 - 2025 neu bewerben.

## **Laichgebiete Äsche, Forelle, Nase**

Die Laichgruben der Forelle in den Bächen wurden letzten Winter 2015/2016 erfasst. Wir bedanken uns herzlich für Ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Die aktuelle Laichsaison bietet die Möglichkeit noch vorhandene Lücken zu schliessen. Die Laichgebietserfassungen in den Flüssen sind abgeschlossen. In einem nächsten Schritt werden aufgrund der vorhandenen Daten die Laichgebiete festgelegt. Die entsprechenden Karten werden im 2017 erarbeitet. Die Umsetzung wird an einem Weiterbildungsanlass der Fischereiaufseher im nächsten Jahr aufgezeigt.

## **Fischereiliche Bewirtschaftung, Forellengenetik**

Die Ergebnisse der Forellengenetikstudie liegen vor. Trotz intensiver Bewirtschaftung sind noch viele genetisch differenzierte Forellenpopulationen im Kanton Aargau vorhanden. Die Studie wird noch durch letzte Probennahmen von Forellen aus dem Hochrhein (laufende Hochrheinzählungen) ergänzt. Wir informieren Sie sobald der Schlussbericht vorliegt.

Die künftige fischereiliche Bewirtschaftung wird aktuell in der kantonalen Fischereikommission im Hinblick auf die neue Pachtperiode beraten. Bis Ende Pachtperiode sind keine grossen Anpassungen vorgesehen.

## **Schwarzmeergrundeln**

Schwarzmeergrundeln gefährden unsere heimische Fischwelt. Menschliches Verhalten trägt stark zur Verbreitung bei, z.B. durch Boottransporte (Eier an Bootsrümpfen) oder auch durch unvorsichtige Angler, welche die Grundeln gerne als Köderfische verwenden. Es ist uns deshalb ein Anliegen, Sie zu folgenden Verhaltensregeln im Umgang mit Schwarzmeergrundeln zu informieren:

- 1) Nach dem Fang sofort töten
- 2) Niemals lebendig hälteln
- 3) Nicht als Köderfisch verwenden
- 4) Boote nach dem Auswassern aus dem Hochrhein reinigen, kontrollieren und trocknen bevor es in ein anderes Gewässer eingewässert wird.

Mehr Informationen finden Sie auf entsprechenden Merkblättern unter [www.ag.ch/jagd\\_fischerei](http://www.ag.ch/jagd_fischerei) ➤ Fischerei ➤ Informationen für Fischer.

## **Verwendung von Angeln mit Widerhaken**

Aufgrund von Anfragen zur Verwendung von Angeln mit Widerhaken halten wir fest, dass gemäss der geltenden Gesetzgebung von Bund und Kanton einzig im Hallwilersee die Verwendung von Angeln mit Widerhaken für die Hegenen- und Schleppangelfischerei zugelassen ist. In den Stauhaltungen der grossen Flüsse im Kanton Aargau sind Angeln mit Widerhaken nicht erlaubt.

## **Vogelgrippe**

In den letzten Tagen wurden bis zu 200 tote Wildvögel am Ufer des Bodensees gefunden. Auch am Genfersee und am Neuenburgersee wurden tote Wildvögel aufgefunden. Sie sind an der bekannten Viruseuche "Vogelgrippe" verendet. Es sind vorwiegend Reiherenten in Ufernähe gefunden worden.

Der am Bodensee isolierte Virus H5N8 ist eine aggressive Variante und gilt als hochansteckend bei Vögeln. Neben dem Nutzgeflügel sind unsere einheimischen Wasservögel am gefährdetsten, besonders Enten, Gänse und Schwäne. Die Vogelgrippe vom Typ H5N8 ist eine reine Tierseuche.

Wir bitten Sie, das Veterinäramt zu unterstützen und folgende Weisung zu beachten:

Bei Auffinden von 2 und mehr toten Wasservögeln an einer Fundstelle ist umgehend das Veterinäramt zu benachrichtigen.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV unter [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch) veröffentlicht. Sie erreichen das Veterinäramt während der üblichen Bürozeiten unter 062 835 29 70 und ausserhalb der Bürozeiten auf Natel 079 333 33 67 (Erika Wunderlin) oder 079 272 37 75 (Barbara Thür, Stellvertreterin).

### **Überprüfung Elektrofängergeräte – Vorgaben Bund**

Die neuen Vorschriften des Bundes zur Verwendung von Elektrofängergeräten (EFG) werden voraussichtlich erst 2018 in Kraft treten (Anpassung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei). Die registrierten EFG im Kanton Aargau wurden bereits im 2014 durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) geprüft. Die Prüfungsergebnisse liegen vor. Sobald das weitere Vorgehen vom BAFU geregelt ist, werden die Halter der zu revidierenden EFG im Kanton Aargau von der Sektion Jagd und Fischerei informiert. Alle im Kanton Aargau registrierten EFG mit gültiger Betriebsbewilligung sind bis Ende Pachtperiode (31.12.2017) weiterhin zugelassen. Aufgrund der laufenden Anpassungen in der Bewirtschaftung empfehlen wir keine neuen EFG zu kaufen. Mit Beginn der neuen Pachtperiode ab 1.1.2018 werden neue Betriebsbewilligungen mit den entsprechenden Auflagen erteilt.

### **Fischereikommission**

Hans Brauchli tritt für die nächste Wahlperiode der kantonalen Kommissionen 2017 – 2020 nicht mehr an. Wir danken Hans für seine aktive Mitarbeit in der Kommission und seinen Einsatz für die Aargauer Fischerei!

### **Aus- und Weiterbildungsanlässe 2016**

Am Samstag 29. April 2017 findet eine freiwillige, praxisorientierte Weiterbildung zum Thema "Fischer schaffen Lebensraum" statt. Der Anlass wird neben einem theoretischen Teil direkt vor Ort am Bach stattfinden. Er richtet sich an Pächter, Revierinhaber sowie an Fischereiaufseher. Bitte melden Sie sich bei Interesse bei der Sektion Jagd und Fischerei an ([monika.niklaus@ag.ch](mailto:monika.niklaus@ag.ch)). Ein Detailprogramm wird zu einem späteren Zeitpunkt den angemeldeten Personen verschickt.

### **Fischfangstatistik 2016**

Wir bitten die für die Statistiken zuständigen Personen, die Statistikzusammenzüge des Fischereijahres 2016 bis spätestens 28. Februar 2017 vollständig ausgefüllt an uns zu senden. Bei einer Abgabe per Mail muss der Zusammenzug nicht unterschrieben werden.

Die Vorlage für den Statistikzusammenzug und den Bericht zur Fischfangstatistik 2015 finden Sie auf unter [www.ag.ch/jagd\\_fischerei](http://www.ag.ch/jagd_fischerei) ➤ Fischerei ➤ Fangstatistiken.

### **Fischereimarken, -statistiken und -pachtzins 2017**

Sie erhalten beiliegend die Fischereimarken und Fischereistatistiken für das Jahr 2017. Die Rechnung für den Pachtzins und für die Jahresmarken wird Ihnen mit separater Post anfangs 2017 von der zentralen Rechnungsstelle zugestellt.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen Petri Heil sowie viel Freude und Erfolg im Einsatz für die Aargauer Gewässer.

## Freundliche Grüsse

Thomas Stucki  
Sektionsleiter



Alain Morier  
Abteilungsleiter



### Beilagen

- Merkblatt Schwarzmeergrundeln
- Lieferschein (nur für Staatsfischenzpächter)
- Fischermarken und Statistikformulare 2016 gem. Lieferschein (nur für Staatsfischenzpächter)

### Verteiler

- Pächter der staatlichen Fischereireviere
- Inhaber der privaten Fischereireviere
- Fischereiaufseherinnen und -aufseher
- Kantonale Fischereikommission (Präsident)
- Aargauischer Fischereiverband (Präsident)
- staatliche Gebietsfischereiaufseher
- Kantonales Veterinäramt